

FAÖ

Dienststelle: Standort Linz

Bahnhofplatz 7

A – 4020 Linz

Sachbearbeiter: Manfred Mair

Telefon:0664/7902030

E-Mail: manfred.mair@bmf.gv.at

Gemeinde St. Marien

St. Marien 1

4502 St. Marien

Betrifft: **Bodenschätzung in der Gemeinde St. Marien**

Beilagen: 1 Öffentliche Bekanntmachung

Ab 17. April 2023 wird in den Katastralgemeinden der Gemeinde St. Marien (**Droissendorf, Kimmersdorf, Kurzenkirchen, Nöstelbach, Oberndorf, Pichlwang, Tiestling und Weichstetten**) eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse gem. § 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl. Nr. 233/1970) idgF, durchgeführt. Die Überprüfung umfasst die Feststellung der natürlichen Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen.

Dazu wird der mit der Durchführung der Bodenschätzung beauftragte Bedienstete Manfred Mair am **04.04.2023, um 19:30 Uhr, im Gh.Luger** einen erläuternden Vortrag halten.

Im Sinne des § 10 Abs. 1 Bodenschätzungsgesetz 1970 ersucht das Finanzamt um folgende unterstützende Maßnahmen:

- Einladung der Eigentümer der von der Schätzung betroffenen landwirtschaftlich genutzten Flächen zu der o.a. Veranstaltung.
- Anschlag der "Öffentlichen Bekanntmachung" betreffend Durchführung der Bodenschätzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes während der gesamten Dauer der Schätzungsarbeiten.
- Beistellung eines geeigneten Kanzleiraumes für die Erstellung des Karten- und Schriftoperates.
- Unterstützung bei der Anwerbung von Hilfskräften für die Durchführung der Schätzungsarbeiten.

Die Schätzungsarbeiten dauern voraussichtlich bis 2024/25

Linz, am 8.3.2023

Für die Dienststellenleitung

